

## Anmeldung zur Schülerbeförderung

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg!

Bitte aktuelles  
**Lichtbild**  
beifügen,  
**nicht**  
**aufkleben!**  
(bitte Rückseite  
mit Schule, Klasse  
und Namen  
versehen)

### INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN SIEHE INFOSCHREIBEN!

Schule	Schulstandort
Schuljahr	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 9a)
Name	Vorname
Straße/Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Eltern (=Antragsteller)	
Anschrift der Eltern (wenn abweichend)	
Fahrt <b>von</b> Haltestelle (z.B. Medelby, Hauptstraße)	<b>bis</b> Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

Beim Besuch einer entfernter gelegenen Schule werden nur die fiktiven Kosten **zur nächstgelegenen** Schule der gewählten Schulart übernommen. Die zusätzlichen Beförderungskosten sind, je nach Beschluss des Schulträgers, von den Eltern/Schülern zu tragen. Es gelten hierfür die zum Beförderungsbeginn gültigen Tarife der Verkehrsunternehmen.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte bei Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten Zeitraum sind dem Schulträger durch den Antragsteller zu erstatten.

### Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe/ Klasse 1 - 4	Jahrgangsstufe/ Klasse 5 - 10
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule über 2 km;</u> <b>keine Eigenbeteiligung</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule über 4 km;</u> <b>keine Eigenbeteiligung</b>
<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule unter 2 km; (Junior-Ticket)</u> <b>135 € Eigenbeteiligung</b>	<input type="checkbox"/> Entfernung Wohnort – <u>nächstgelegene Schule unter 4 km; (Junior-Ticket)</u> <b>135 € Eigenbeteiligung</b>

Bitte geben Sie den Antrag bis zum 17. Juni 2022 an das Schulbüro der Schule zurück.

Wenn Sie das sog. Junior-Ticket beantragen, ist die Eigenbeteiligung **bis zum 24. Juni 2022 zu überweisen** an:

Amt Schafflund - Amtskasse -, IBAN: DE34 2175 0000 0011 0000 88, BIC: NOLADE21NOS.

Als **Verwendungszweck** bitte angeben: **Schule, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachname des Kindes** (Beispiel: GGS Schafflund, Kl. 5, Max Muster)

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 10 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Klassenstufe und ggf. die Einstiegshaltestelle übermittelt. Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Die vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift der Eltern

Bei Verlust oder Diebstahl der Schülerjahreskarte wenden Sie sich bitte direkt an das Schulbüro.